

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2015

### **Beantwortung der mündlichen Anfrage von der Seniorenvertreterin Frau Marschall**

Frau Marschall bittet um Mitteilung, ob das Amt für Soziales und Senioren beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW einen Förderantrag „Entwicklung altengerechter Quartiere NRW“ stellen wird.

Frau Marschall bittet um Mitteilung, wie die Stadt Köln die im Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten teilhabeorientierten Infrastruktur zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen (GEPA NRW) vom 16.10.2014 vorgesehene Bedarfsplanung umsetzen wird.

### **Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Zu 1.: Die Verwaltung bereitet zurzeit die Antragstellung für das Förderprogramm „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ inhaltlich vor.

Die Verwaltung wird nach erfolgter Antragstellung berichten.

Zu 2.: In der Konferenz Alter und Pflege, die mit Einführung des GEPA NRW die Pflegekonferenz ersetzt, am 18.12.2014 hat die Verwaltung vorgestellt, wie die „örtliche Planung“ zukünftig zu erfolgen hat. Da noch viele Details offen sind, wird die „örtliche Planung“ auch Gegenstand der nächsten Sitzung der Konferenz Alter und Pflege sein.

Fest steht bereits jetzt, dass jede Kommune ab 2015 zum 31.12. des Jahres alle 2 Jahre die Planungsergebnisse und die Maßnahmenumsetzung in einem Bericht an das zuständige Ministerium vorlegen muss. Dieser Plan muss in der Konferenz Alter und Pflege beraten werden.